

DIN 76060	Anbauplatte für Vorbaugeräte an Nutzfahrzeugen
DIN 30707 -2	Winterdienstfahrzeuge – Anforderungen an Schneeräumfahrzeuge mit Schneepflug –
DIN 30707 -3	Winterdienstfahrzeuge – Datenblatt für Fahrzeuge und Geräte –
DIN 30710	Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten
DIN 30732 -1	Hydraulikanlagen für Kommunalfahrzeuge

Auf die folgenden Regelwerke wird hingewiesen:

prEN 500 -7	Bewegliche Straßenbaumaschinen – Sicherheit – Besondere Anforderungen an Maschinen für den Winterdienst
-------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen
Teil: Winterdienst

Merkblatt für Winterdienstfahrzeuge

Merkblatt für Anbaugeräte

2.2 Technische Daten

2.2.1 Allgemeines

- Die Schneepflüge (im nachfolgenden Text als Pflüge bezeichnet) sollen einen möglichst großen Teil der Antriebsleistung des Trägerfahrzeuges in nutzbare Schneeförderung umsetzen.
- Die Pflüge sollen ruhige Laufeigenschaften besitzen.
- Die Pflüge müssen zur Anpassung an die Einsatzbedingungen mit entsprechenden Schürfleisten ausgerüstet werden können.
- Frontpflüge müssen sich zur Räumung nach rechts, links und rechtwinklig zur Längsachse des Trägerfahrzeuges einstellen lassen.
- Betriebsbedingte Instandsetzungen und Wartungsarbeiten müssen vorzugsweise mit handelsüblichem Werkzeug leicht durchführbar sein (siehe auch TLG Teil A Ziffer 2.2.7). Sind Sonderwerkzeuge erforderlich, müssen diese vom Hersteller angeboten werden.
- Eine Lagerung im Freien muß ohne Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit möglich sein.

2.2.2 Räumgeschwindigkeit und Überlastsicherung

- Die Pflugkonstruktion muß für die bestimmungsgemäßen Beanspruchungen im Räumdienst ausgelegt und mit einer Überlastsicherung ausgerüstet sein. Die Überlastsicherung muß so wirken, daß bei Räumgeschwindigkeiten bis 40 km/h beim Anfahren an Hindernisse, die bis 100 mm Höhe aus der Fahrbahn herausragen, am Pflug weder Deformationen noch Funktionsstörungen auftreten. Nach etwaigen Ausweichbewegungen des Pfluges oder von dessen Teilkomponenten muß unmittelbar nach dem Überfahren des Hindernisses die vorherige Räumstellung selbsttätig wieder erreicht werden.
- Eine Räumgeschwindigkeit bis 60 km/h muß möglich sein.

2.2.3 Abmessungen

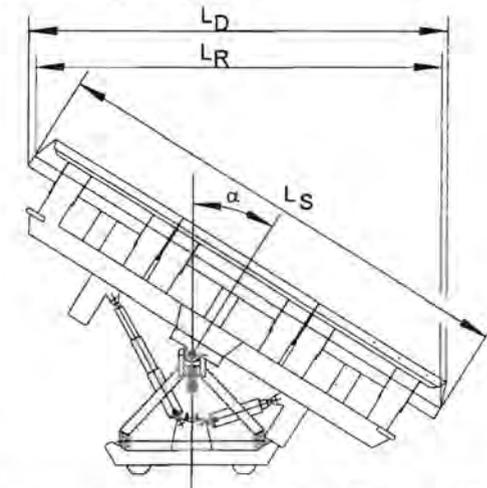
Die Pflugabmessungen sind entsprechend der gegebenen Räumaufgabe unter Berücksichtigung des Trägerfahrzeuges zu wählen.

Die Räumbreite sollte unter Berücksichtigung der Spurbreite des Trägerfahrzeuges so festgelegt werden, daß bei Geradeausfahrt eine ausreichende Überdeckung der Reifenaußenkanten gegeben ist.

Soll eine volle Überdeckung auch bei Kurvenfahrt gegeben sein, so ist dies für das vorgesehene Trägerfahrzeug zu untersuchen und zu vereinbaren.

Die relevanten geometrischen Größen für Frontpflüge werden wie in Bild 1 dargestellt definiert. Die Maße L_D und L_R sind mit zugehörigem Räumwinkel α – mindestens für den maximal möglichen – anzugeben.

Bei Frontpflügen mit Verbreiterungsmöglichkeit sind die Maße L_D , L_R und L_S für die minimale und maximale Einstellung anzugeben.



- L_D = Durchfahrbreite
- L_S = wirksame Länge der Schürfleiste
- L_R = Räumbreite
- α = Räumwinkel
- $L_R = L_S \cos \alpha$

1: Frontpflug ohne Verbreiterungsmöglichkeit in Räumstellung „rechts“ mit Bezeichnung der relevanten geometrischen Größen